



Die STADT ARNSBERG informiert

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die von der Stadtverwaltung aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 beschlossen.

Diese Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom 02.07. bis 09.07.2018 im Rathaus Arnsberg, Justizariat, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, 1. OG, Zimmer 115, während der allgemeinen Sprechstunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche – gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist – schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Arnsberg, Justizariat, Zimmer 115, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Arnsberg, 21.06.2018

Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister


Ralf Paul Bittner